



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Finanzausschuss	03.05.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Beantwortung der Anfrage AN/0287/2010

Sitzung des Finanzausschusses am 22.03.2010

hier: Zweitwohnungssteuer (AN/0287/2010)

Die in dem o. a. Antrag gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Wie hoch waren die Einnahmen der Stadt Köln aus der Zweitwohnungssteuer im Jahr 2009 und wie stehen diesen Einnahmen die zur Erhebung der Steuer nötigen Personalausgaben gegenüber?
Zu 1 Die Ist-Einnahmen im Jahre 2009 beliefen sich auf 2.717.152,10 EUR. Diesen standen Ist-Kosten in Höhe von 2.275.953,62 EUR gegenüber.
2. Wie viele Verwaltungsgerichtsverfahren wurden seit Erhebung der Steuer angestrengt, wie viele wurden davon im Laufe des Verfahrens durch Änderung der Bescheide erledigt, wie viele im Sinne der Stadt entschieden und wie viele gegen die Stadt?
Zu 2 Seit der Einführung der Zweitwohnungssteuer am 01.01.2005 hat

es bis zum 28.02.2010 rund 1.860 Klageeingänge gegeben. Die Zahl der Klagen hat mit der Abschaffung des Widerspruchsverfahrens in NRW zum 01.11.2007 dramatisch zugenommen. Von den rund 1.860 Klagen sind 1.755 erst ab dem 01.01.2008 und damit nach der Abschaffung des Widerspruchsverfahrens erhoben worden. In der Aufwandsteuer besteht die Besonderheit, dass viele potentiell Steuerpflichtige erst nach Ergehen des Steuerbescheides ihrer Mitwirkungspflicht nachkommen. Soweit im Besteuerungsverfahren die notwendige Mitwirkung unterbleibt, muss die Steuer durch Schätzbescheid festgesetzt werden.

In 79% aller Klagen hat das Kassen- und Steueramt der Stadt Köln keine Kosten auferlegt bekommen, weil der klagende Bürger vollumfänglich verloren hat; in diesen Fällen musste der Bürger die gesamten Kosten (Gerichts- und ggfs. Rechtsanwaltskosten) tragen.

In 8% der Fälle hat der klagende Bürger vollumfänglich gewonnen, sodass die Stadt Köln die Kosten zu tragen hatte.

In 13% der Fälle wurden die Kosten aufgeteilt zwischen klagendem Bürger und der Stadt Köln. Die vorgenannten Zahlen beziehen sich auf alle Klagen und nicht nur auf Klagen gegen die Zweitwohnungssteuer, da diese nur manuell mit erheblichem Aufwand ermittelt werden könnten.

Ebenso lässt sich nur mit unvertretbar hohem Aufwand ermitteln, wie viele Klagen gegen Zweitwohnungssteuerbescheide durch Erledigung während des Klageverfahrens beendet wurden. Geschätzt dürften es sich jedoch um mindestens 2/3 aller Klagen handeln. Je nach Sachstand verteilt das Verwaltungsgericht die Kosten in diesen Fällen nach „billigem Ermessen“. Derartige Erledigungen erfolgten vor Wegfall des Widerspruchsverfahrens einfacher, billiger und bürgerfreundlicher im Widerspruchsverfahren. U. a. auf diese Folgen des Wegfalls des Widerspruchsverfahrens hat die Stadt Köln mehrfach im Gesetzgebungsverfahren deutlich, leider erfolglos, hingewiesen.

3. Wie hoch ist der Anteil der Ummeldungen zu Erstwohnsitzen und wie viele Zweitwohnsitze wurden seit Einführung der Zweitwohnungssteuer in Köln abgemeldet? Wie viele Zweitwohnsitze wurden im selben Zeitraum neu angemeldet?

Zu 3 Seit Einführung der Zweitwohnungssteuer in Köln am 1.1.2005 haben bis Ende 2009 rund 21.100 Personen ihre Zweitwohnung zur Erstwohnung umgewandelt. Im gleichen Zeitraum wurden knapp 25.400 Zweitwohnungen abgemeldet und 10.300 neu angemeldet. Im unmittelbaren Zusammenhang mit der Einführung der Zweitwohnungssteuer hat es 2005 bereits ca. 13.200 dieser Ummeldungen gegeben; im Jahre 2004 sind auch deutlich mehr Ummeldungen als noch 2003 erfolgt (ca. 6.000 statt 4.500). Die rückläufige Zahl der Ummeldungen nach Einführung der Zweitwohnungssteuer (2006: ca. 2.700) dürfte auch darauf zurückzuführen sein, dass von den Meldestellen auf die Zweitwohnungssteuer hingewiesen wird.

4. Wie hoch ist die Zahl der Zweitwohnungssteuerpflichtigen, die

gleichzeitig ihren Erstwohnsitz in der Stadt haben?

- Zu 4 Zum Beginn des laufenden Kalenderjahres 2010 betrug die Zahl der veranlagten zweitwohnungssteuerpflichtigen Kölnerinnen und Kölner, die auch ihre Hauptwohnung in Köln haben, 205.

gez. Dr. Walter-Borjans